



Ersterfassungsdatum: 19.02.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-47/2020
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	03.03.2020	

Titel:

**Antrag BBB-Fraktion:
Umbenennung der Ordnungspolizei in Stadtpolizei**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die derzeit als „Ordnungspolizei“ bezeichnete Hilfspolizeibehörde der Stadt Bruchköbel führt künftig die Bezeichnung „Stadtpolizei“.
- Die Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten der Stadt Bruchköbel führen künftig die Dienstbezeichnung „Hilfspolizeibeamtin“ beziehungsweise „Hilfspolizeibeamter“.

Begründung:

Mit Änderungen des HSOG in den Jahren 2009 und 2016 wurde nach § 99 Abs. 1 Satz 1 HSOG die gesetzliche Möglichkeit gegeben, dass städtische Hilfspolizeibeamtinnen beziehungsweise Hilfspolizeibeamte die Bezeichnung Ordnungspolizeibeamtin beziehungsweise Ordnungspolizeibeamter führen können; eine Normierung, also eine festgelegte Bezeichnung der Behörde, wurde nicht vorgenommen.

Eine sachliche Notwendigkeit oder auch nur eine überzeugende sachliche Begründung, statt der jahrzehntelang benutzten Dienstbezeichnung „Hilfspolizistin“ oder „Hilfspolizist“ nunmehr die Dienstbezeichnung „Ordnungspolizistin“ oder „Ordnungspolizist“ zu verwenden, gab es nicht.

Durch Beschluss des Magistrats wurde dennoch die „Hilfspolizei“ der Stadt Bruchköbel in „Ordnungspolizei“ umbenannt. In der Bevölkerung unserer Stadt werden die städtischen Polizeibeamten jedoch nach wie vor - teilweise sogar eher liebevoll - „Hipos“ genannt, was ein deutliches Zeichen ihrer Verankerung in unserer örtlichen Gemeinschaft darstellt.

Die Bezeichnung einer Polizeibehörde oder eines Polizeibeamten als Ordnungspolizei beziehungsweise Ordnungspolizeibeamter ist bereits für sich genommen nicht geboten.

Sowohl die staatlichen wie auch die kommunalen Polizeibehörden nehmen die Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf der Grundlage des HSOG wahr.

Die sinngemäße Bezeichnung einer kommunalen Polizeibehörde als „Ordnungspolizei“ findet sich auch im europäischen Ausland nicht. Auch hier ist eine Trennung in staatliche und kommunale Polizei üblich, wobei die kommunale Polizei regelmäßig die sinngemäße Bezeichnung „städtische Polizei“ beziehungsweise „kommunale Polizei“ trägt.

Der Begriff „Ordnungspolizei“ tauchte in der deutschen Geschichte kaum auf. Er wurde erstmals für das gesamte damalige Reichsgebiet durch die nationalsozialistische Polizeiorganisationsreform als gültige Behördenbezeichnung geschaffen. Auch wenn die Bezeichnung der Ordnungspolizei als solche nicht in der nationalsozialistischen Ideologie verankert ist, sollte die Tatsache, dass die Ordnungspolizei in der Zeit des Nationalsozialismus in regelmäßiger Aufgabenwahrnehmung Beihilfe zum Völkermord geleistet hat, ausreichen, eine derartige Begrifflichkeit nicht ohne Notwendigkeit wieder zu benutzen.

Anhang Zitat aus Wikipedia (Stand 2020):

„Die Ordnungspolizei (OrPo, selten auch Orpo) bildete in der Zeit des Nationalsozialismus das organisatorische Dach der uniformierten Polizeikräfte im Deutschen Reich. Sie wurde von Kurt Daluge geleitet und war dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler direkt unterstellt. Die Ordnungspolizei war an der Durchführung von Kriegsverbrechen sowie dem Holocaust, Porajmos (Anm.Verf.: Völkermord an den europäischen Roma) und Krankenkampen maßgeblich beteiligt.“